

Von: [REDACTED] <[REDACTED]@wdk.de>  
Gesendet: Mittwoch, 23. März 2022 16:39  
An: Ref-StV23  
Betreff: WG: \*\*\* ACHTUNG FRIST: 23.03.2022, DS \*\*\* - Beteiligung der Verbände gemäß GGO zu einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften  
Anlagen: 2022-03-01 Referentenentwurf - ÄnderungsVO straßenverkehrsrechtliche Vorschriften.pdf  
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Referentenentwurf Stellung nehmen zu können.

Folgendes Thema ist uns aufgefallen:

In Artikel 1 - Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung - Neu: § 12 Prüfung der Fahrtschreiber - (2) "... wirksamen Reifenumfanges des Kraftfahrzeugs..." (Seite 9).

Hier muss korrekterweise der "...Abrollumfang des Reifens des Kraftfahrzeugs..." stehen. Dies, da sich Reifenumfang und Abrollumfang des Reifens physikalisch unterscheiden und mit "wirksamem Reifenumfang" der "Abrollumfang" gemeint sein sollte.

Dieser Sachverhalt sollten entsprechend an weiteren Stellen im Dokument korrigiert werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Die Personenbezogenen Information dürfen veröffentlicht werden.

Beste Grüße

[REDACTED]  
Technischer Geschäftsführer

wdk Wirtschaftsverband  
der deutschen Kautschukindustrie e.V.  
Zeppelinallee 69  
D-60487 Frankfurt am Main

T.: +49 69 79 [REDACTED]  
F.: +49 69 79 [REDACTED]  
M.: +49 173 216 [REDACTED]  
[REDACTED]@wdk.de  
www.wdk.de

Amtsgericht Frankfurt am Main, VR 6069

Hauptgeschäftsführer: Boris Engelhardt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ref-StV23 <Ref-StV23@bmdv.bund.de>

Gesendet: Freitag, 11. März 2022 13:45

An: Ref-StV23 <Ref-StV23@bmdv.bund.de>

Betreff: \*\*\* ACHTUNG FRIST: 23.03.2022, DS \*\*\* - Beteiligung der Verbände gemäß GGO zu einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Priorität: Hoch

[Sie erhalten nicht oft E-Mail von "ref-stv23@bmdv.bund.de". Weitere Informationen, warum dies wichtig ist, finden Sie unter "<http://aka.ms/LearnAboutSenderIdentification>".]

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Büroversehens erhalten Sie nachträglich die u.g. Mail (Entwurf einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften).

Die u.g. Frist wird bis zum 25.03.2022 verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

---

Referat StV 23

Kraftfahrzeugtechnik (Umweltschutz)

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Postfach 20 01 00

53170 Bonn

Telefon: 0228 99 - 300 - [REDACTED]

Fax: 0228 99 - 300 - 807 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bmdv.bund.de

E-Mail: ref-stv23@bmdv.bund.de

<https://deu01.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.bmvi.de%2F&data=04%7C01%7C5.Rau%40wdk.de%7C143b427526414239258208da035df7df%7C0c9a5a2e7e6c4e418f8a1230300479ab%7C0%7C0%7C637825999384156361%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWljojMC4wLjAwMDAilCJQljojV2luMzliLCJBTil6Ik1haWwiLCJXVCi6Mn0%3D%7C3000&data=ewXZsMv1meIGwRuBFR9j%2FgtJzu8xT0jkb7T4CX9HHAI%3D&reserved=0>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Ref-StV23

Gesendet: Dienstag, 1. März 2022 12:40

An: Ref-StV23 <Ref-StV23@bmdv.bund.de>

Betreff: \*\*\* ACHTUNG FRIST: 23.03.2022, DS \*\*\* - Beteiligung der Verbände gemäß GGO zu einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Priorität: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigelegt übersende ich Ihnen den Entwurf einer Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Ausdrücklich weise ich darauf hin, dass es sich um einen Gesetzentwurf handelt, der von der Bundesregierung noch nicht beschlossen worden ist.

Es wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 23.03.2022, DS, gegeben.

Zum Hintergrund:

In weiten Teilen enthält der Referentenentwurf Bestandteile, die Ihnen bereits aus zwei bisherigen Beteiligungen bekannt sind, deren Umsetzung zunächst aber nicht weiter betrieben worden war. So wurden Ihnen in 2019 und 2020 Entwürfe zugeleitet, die die StVZO in Bezug auf Anforderung für nationale Einzelgenehmigungen anpassen bzw. um weitere Anlagen im Zusammenhang mit technischen Anforderungen an Abgasnachbehandlungssysteme erweitern sollten.

Diesbezüglich wurden lediglich Aktualisierungen auf den nunmehr in Kraft befindlichen Stand der einschlägigen europäischen Rechtsakte vorgenommen, sodass beide Regelungspunkte inhaltlich unverändert sind.

Überdies enthält der Referentenentwurf zwei neue Regelungsvorhaben: beabsichtigt ist zunächst eine Anpassung der StVZO dergestalt, dass einer Bund-Länder-Vereinbarung entsprechend "Begriffsbestimmungen" (§ 2) und eine Regelung zu "Prüfungen von Flüssiggasanlagen" (§ 5) als neue Paragraphen eingefügt werden sollen. Zudem soll § 19 StVZO dahingehend geändert werden, dass zukünftig vorrangig das harmonisierte EU-Typgenehmigungsrecht bei der Erteilung einer Betriebserlaubnis zu erfüllen ist und erst nachrangig die Vorschriften der StVZO einschlägig sein sollen. Das bis dato bestehende gleichrangige Anwendungsverhältnis von nationalem und EU-Typgenehmigungsrecht wird somit aufgehoben. In § 19 StVZO wird der Begriff "Softwareänderung" neu aufgenommen, da Veränderungen an bereits genehmigter Software einen entscheidenden Einfluss auf die Verkehrssicherheit von Fahrzeugen haben können. Weiterhin wird das Teilegutachten aufgehoben und stattdessen die nationale Teiletypgenehmigung eingeführt. Darüber hinaus werden die Anforderungen an Fahrtschreiber und Geschwindigkeitsbegrenzer an geändertes EU-Recht und den Stand der Technik angepasst. Auf Wunsch der Länder werden Zuständigkeiten von den Landesbehörden auf das KBA übertragen.

Zudem soll durch eine Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (TechKontrollV) eine Umsetzung der RL (EU) 2021/1716 der Kommission vom 29. Juni 2021 zur Änderung der RL 2014/47/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Änderungen der Bezeichnungen von Fahrzeugklassen, von Typgenehmigungsvorschriften sowie eine Anpassung des Musters für den bei Abschluss einer gründlicheren Kontrolle durch den / die Prüfer/in zu erstellenden Kontrollbericht erfolgen. Durch die vorgenannte Richtlinie werden die Bezugnahmen auf die unionsrechtlichen Vorschriften zur Definition von Fahrzeugklassen in der RL 2014/47/EU aktualisiert.

\*\* Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Änderungen bis zum 27.09.2022 in ihren nationalen Vorschriften nachzuvollziehen (Art. 2 der RL (EU) 2021/1716).\*\*

Nach Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren im Internet veröffentlicht. Ich bitte Sie daher, Ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben (etwa als Anlage zu Ihrem Anschreiben) oder alternativ in Ihrer Stellungnahme etwaige personenbezogene Daten zu schwärzen. Sollten Sie eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgeben wollen, möchten wir Sie bitten, sogleich den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit zu übermitteln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahmen nicht einverstanden sein, müssten Sie bei Übermittlung Ihrer Stellungnahme deren Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme Ihres Verbandes eingereicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Referat StV 23  
Kraftfahrzeugtechnik (Umweltschutz)  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Telefon: 0228 99 - 300 - [REDACTED]  
Fax: 0228 99 - 300 - 807 - [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bmdv.bund.de <mailto:[REDACTED]@bmdv.bund.de>

E-Mail: ref-stv23@bmdv.bund.de <mailto:ref-stv23@bmdv.bund.de>

<https://deu01.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.bmdv.de%2F&data=04%7C01%7CS.Rau%40wdk.de%7C143b427526414239258208da035df7df%7C0c9a5a2e7e6c4e418f8a1230300479ab%7C0%7C0%7C637825999384156361%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzliLCJBTiI6I1haWwiLCJXVCI6Mn0%3D%7C3000&sd=QLQxLk2rWxxKnMH1KeNLHBcUTie0%2FPpKiPRgW7jMB5w%3D&reserved=0>

<<https://deu01.safelinks.protection.outlook.com/?url=http%3A%2F%2Fwww.bmdv.de%2F&data=04%7C01%7CS.Rau%40wdk.de%7C143b427526414239258208da035df7df%7C0c9a5a2e7e6c4e418f8a1230300479ab%7C0%7C0%7C637825999384156361%7CUnknown%7CTWFpbGZsb3d8eyJWIjoiMC4wLjAwMDAiLCJQIjoiV2luMzliLCJBTiI6I1haWwiLCJXVCI6Mn0%3D%7C3000&sd=QLQxLk2rWxxKnMH1KeNLHBcUTie0%2FPpKiPRgW7jMB5w%3D&reserved=0>>